

Antrag der LAG Energie Bayern, beschlossen in der LDK vom 24.-26.10.2025, Revision BAG Energie, 8. November 2025

Förderung und Unterstützung für Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern in Deutschland

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen, um bürokratische Hürden abzubauen und die Installation von PV-Anlagen auf Mehrfamilienhäusern und Hochhäusern zu erleichtern:

- Bereitstellung von Fördermitteln für vorbereitende Maßnahmen wie Machbarkeitsstudien und technische Begutachtungen, um die Entscheidungsfindung in Eigentümergemeinschaften und bei Vermietung zu erleichtern
- Sicherstellung langfristig stabiler Rahmenbedingungen für Mieterstrommodelle, insbesondere durch Beibehaltung der Befreiung von Netzentgelten für lokal erzeugten und verbrauchten Strom sowie Sicherstellung günstiger steuerlicher Belange wie Gewerbe- und Einkommenssteuer.
- Zeitnahe Umsetzung der notwendigen Modernisierung der Zählertechnik und Installation von Smart Metern als Voraussetzung für effiziente Mieterstrommodelle
- Einheitliche Eichfristen für digitale Zähler (moderne Messeinrichtung) und bestehende Ferraris-Zähler festlegen (bei den alten Ferrariszählern sind es nach **Anlage 7 der Mess- und Eich-Verordnung (MessEV)** heute 16 Jahre, bei den digitalen Zählern nur 8 Jahre).
- Es sind ein einheitlicher Kommunikationsstandard und einheitliches Datenformat anzustreben. Für die Kommunikation zwischen Smart Meter Gateway und steuerbaren Verbrauchern wie Wärmepumpen und Wall-Boxen sowie Batteriesystemen ist ein standardisiertes Datenprotokoll erforderlich.
- Zur Vereinfachung der Verwaltung und Abrechnung ist ein Berechnungsmodus vorzusehen, der eine wirtschaftliche Umsetzung von Projekten für die Eigentümer*innen sicherstellt und gleichzeitig Mieterinteressen berücksichtigt. So ist etwa rechtssicher zu regeln, dass vor Ort erzeugter PV-Strom im Rahmen der Nebenkostenabrechnung umgelegt werden kann.
- Bundesweit einheitliche Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Verteilnetzbetreiber.
- Bundesweit einheitliche, standardisierte Messkonzepte und Stromzählerplätze bzw. **Vorgaben für** Zählerschränke, insbesondere für Verbraucher oder Erzeugungsanlagen mit Stromwandlermessung (> 63 A) mit dem Ziel einer schnell und einfach umsetzbaren kostengünstigen Elektroinstallation.
- **Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesgerichtshofs (BGH) zu Kundenanlagen trägt zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit für bestehende oder geplante dezentrale Versorgungsprojekte bei. Der Gesetzgeber und die Regulierungsbehörden müssen hier für Klarheit sorgen. Dezentrale Versorgungskonzepte müssen mit minimalem bürokratischen Aufwand rechtssicher umsetzbar sein.**

Begründung:

Die Energiewende in Deutschland kann nur gelingen, wenn alle Bevölkerungsgruppen daran teilhaben können. Während der Ausbau von Photovoltaik auf Einfamilienhäusern gute Fortschritte macht, bleiben Mehrfamilienhäuser weitgehend ungenutzt für die solare Stromerzeugung. Dies ist besonders problematisch, da in Deutschland über die Hälfte der Bevölkerung zur Miete wohnt und zwei von drei Deutschen in Zwei- und Mehrfamilienhäusern leben. Die lokale Erzeugung und der lokale Verbrauch von regenerativem Strom haben jedoch entscheidende Bedeutung für die Entlastung der Stromnetze, die für die wachsende Einspeisung erneuerbarer Energien und den steigenden Strombedarf durch Elektromobilität nicht ausreichend dimensioniert sind.

Bereits realisierte Projekte zeigen, dass bei entsprechender Unterstützung und Beratung auch in Mehrfamilienhäusern wirtschaftlich rentable PV-Anlagen installiert werden können, die eine attraktive Rendite ermöglichen und gleichzeitig den Bewohner*innen günstigeren Strom zur Verfügung stellen. Die Umsetzung solcher Projekte scheitert jedoch heute häufig an verschiedenen Hürden:

- Hohe Kosten für Machbarkeitsstudien ohne Erfolgsgarantie
- Unsicherheit bezüglich der langfristigen Wirtschaftlichkeit
- Fehlende fachliche Begleitung durch qualifizierte Projektentwicklung
- Technische Herausforderungen bei der Integration in die bestehende Gebäudeinfrastruktur

Die oben beantragten Fördermittel und Maßnahmen sollen die genannten Hindernisse abbauen und die enormen Potenziale von Mehrfamilienhäusern für die solare Stromerzeugung erschließen. Gezielte Unterstützung für den Bau von PV-Anlagen in Wohnungseigentümergeinschaften und für Vermieter*innen kann einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten.